

Die Reform der Besteuerung der Personengesellschaften: Transparenz und Trennung ad libitum?

Christine Osterloh-Konrad

Berliner Steuergespräch, 15.11.2021



Transparenz und Trennung als Grundfrage des Verbandsrechts

Verselbständigung eines Verbandes von seinen Mitgliedern...

- > ... im Zivilrecht
 - Trennung von Vermögenssphären?
 - Kontinuität des Verbandes bei Mitgliederwechsel?
 - Fremdorganschaft?
 - ….? (Mietrecht, Verbrauchereigenschaft usw. usw.)
- > ... im Steuerrecht
 - Mitunternehmerbesteuerung vs. Körperschaftsteuer
 - Grunderwerbsteuerrecht, Erbschaftsteuer...

→ kontextabhängige Wertungen



Der Dualismus der Unternehmensbesteuerung als Verfassungsproblem

- Ausgangspunkt: Art. 3 Abs. 1 GG Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit
- Rechtsformneutrale Besteuerung als verfassungsrechtliches Postulat?
- Rechtsformgerechte Besteuerung als verfassungsrechtliches Postulat?
- ➤ Rechtfertigung des Dualismus über die "Abschirmwirkung" der Kapitalgesellschaft in vermögensrechtlicher Hinsicht → Auswirkungen des MoPeG (Abschaffung der Gesamthand)?



Die Frage nach der Funktion von § 1a KStG

- § 1a KStG als Beitrag zur Rechtsformneutralität?
 - Alternative: Optimierung von § 34a EStG
 - Rechtfertigung des Wahlrechts?
 - Rechtfertigung von Hindernissen?
- § 1a KStG als Element einer Besteuerung "à la carte"
 - Gestaltbarkeit der Steuerlast
 - Widerspruch zum Leistungsfähigkeitsprinzip?



Der Ursprung von Transparenz und Trennung im Ertragsteuerrecht

- Ausgangspunkt: Die Notwendigkeit der Erfassung thesaurierter Gewinne
- ➤ **Teilhabersteuer**: nicht bei uneingeschränkt fungiblen (börsennotierten) Anteilen
- ➤ Körperschaftsteuer: zumindest zweifelhaft bei personalistisch geprägten Personengesellschaften (→ Gleichstellungsthese; persönliche Haftung)
- Unternehmenssteuer als Alternative?
- → Nebeneinander beider Systeme ist plausibel (und international gängige Praxis)
- → Nebeneinander beider Systeme ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden



Die Grenze zwischen Transparenz und Trennung im Ertragsteuerrecht

Abgrenzung nach...

- Rechtsfähigkeit (iSv Vermögensfähigkeit)?
- Personengesellschaft vs. juristische Person?
- ... persönlicher Haftung?
- ... personalistischer vs. kapitalistischer Prägung? Anderen Merkmalen des Realtyps?
- → Rechtsformabhängige Anknüpfung als Typisierung
- → Keine zwingende Bindung an ein bestimmtes zivilrechtliches Merkmal der Rechtsform
- → Wahlrechte (wie § 1a KStG) als Ausgleich notwendigerweise fehlender Passgenauigkeit bzw. fehlender "Natur der Sache"



§ 1a KStG als erster Schritt

- Erweiterung auf eingetragene GbR nach MoPeG wünschenswert (auch wg. Typenvergleich)
- Verhältnis zu § 34a EStG?
- ➤ Ergänzung durch Option KSt → Mitunternehmerbesteuerung überlegenswert (Beispiel Frankreich)



Transparenz und Trennung im Grunderwerbsteuerrecht

- KöMoG: Sonderregeln in § 5 Abs. 1 S. 2, Abs. 3 S. 3, § 6 Abs. 3 S. 4 GrEStG
- Ziel: Vermeidung von "cherry picking" (Finanzausschuss: "Gestaltungen")
- Kohärenz des Systems (Folgerichtigkeit)?
 - Ausgangspunkt: GrESt als Verkehrsteuer
 - Transparenz der Personengesellschaften in §§ 5, 6 GrEStG sowie in § 1 Abs. 2a GrEStG (share deals)
 - § 1 Abs. 2b GrEStG: Transparenz von Kapitalgesellschaften (nicht aber §§ 5, 6 GrEStG) → zu rechtfertigen als typisierende Antimissbrauchsvorschrift?
 - System wird durch KöMoG weiter durchbrochen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!